

Wahlausschreibung

Wahlen der Kassenprüfer und der Delegierten der Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt zur Delegiertenversammlung der Deutschen Jugendfeuerwehr

(Alle Bezeichnungen gelten für Personen jeglicher sexuellen Orientierung.)

Auf der 33. Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt am 6. April 2024 sind gemäß der Jugendordnung der Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt der Kassenprüfer und die Delegierten zur Delegiertenversammlung der Deutschen Jugendfeuerwehr zu wählen.

Die Durchführung der Wahlen richtet sich nach der Jugendordnung Satzung der Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt vom 17. März 2018 in Verbindung mit der Wahlordnung der Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt in ihrer jeweils geltenden Form und der Finanzordnung der Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt vom 23. März 2013.

1. Die Wahlen sind für nachfolgende Funktionen durchzuführen:

1.1. Kassenprüfer

Es ist ein Kassenprüfer zu wählen. Die Amtszeit beträgt drei Jahre.

Zum Kassenprüfer kann nur gewählt werden, wer kein Amt in der Landesjugendfeuerwehrleitung ausübt und nicht in einem Beschäftigungsverhältnis zur Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt steht.

1.2. Delegierte zur Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes e. V.

Es sind 8 Delegierte zur Delegiertenversammlung der Deutschen Jugendfeuerwehr im Jahr 2024 zu wählen.

2. Vorschlagsberechtigung

Nach § 3 der Wahlordnung des Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt sind vorschlagsberechtigt:

- der Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen-Anhalt e. V.
- die Mitglieder der Landesjugendfeuerwehrleitung und des Landesjugendfeuerwehrausschusses;
- die Mitgliedsverbände des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen-Anhalt e. V. mit ihren Jugendfeuerwehren.

Das Selbstvorschlagsrecht haben Personen der ordentlichen Mitglieder nach § 4 Abs. 1 Nr. a der Satzung des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen-Anhalt e. V.

Für einen Kassenprüfer besitzt für das Jahr 2024 der Mitgliedsverband Ohrekreis das Vorschlagsrecht.

3. Einreichung der Wahlvorschläge/Kandidaturbogen

Die Wahlvorschläge/Kandidaturbogen (Anlage) sind bis zum 29. März 2024 schriftlich zu richten an:

Herrn Landesjugendfeuerwehrwart Thomas Voß Azaleenstr. 5 06122 Halle (Saale)

Die Wahlordnung der Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt fordert in § 4 Abs. 2 die Vorlage in Schriftform. Das heißt, dass eine per E-Mail oder anderweitig elektronisch eingereichte Kandidatur nicht zulässig ist.

Kassenprüfer und Delegierte für übergeordnete Organe können noch bis zum Beginn der Wahl auf der Delegiertenversammlung nominiert werden.

Die Anwesenheit des Kandidaten auf der Delegiertenversammlung wäre wünschenswert.

Für weitere Auskünfte - auch vertraulicher Art - steht der Landesjugendfeuerwehrwart *Thomas Voß* (Mob.: 0170 4 79 33 56, E-Mail: *ljfw@jugendfeuerwehr-st.de*) zur Verfügung.

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise gem. der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Datenverarbeitung im Rahmen des Wahlverfahrens in der Anlage 1.

Anlage 1

Datenschutzhinweise für Bewerber/innen gem. Art 13 DSGVO zur Datenverarbeitung im Rahmen des Verfahrens zur Wahl der Kassenprüfer und der Delegierten der Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt zur Delegiertenversammlung der Deutschen Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr möchte Sie über den Umgang und die Verwendung der erhobenen personenbezogenen Daten informieren.

Mit der Einreichung Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie gem. Artikel 6 Abs. 1 (a) DSGVO den nachfolgenden Ausführungen zu. Sollten Sie Ihre Einwilligung verweigern, kann Ihre Kandidatur im Wahlverfahren nicht (weiter) berücksichtigt werden.

Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Für das Wahlverfahren werden die nachstehenden Daten aus Ihren Kandidaturunterlagen elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personaldaten (Name, Vorname, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum und -ort, Anschrift)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse)
- Zugehörigkeit zur Feuerwehr
- Angaben zur feuerwehrtechnischen Ausbildung
- Dienstgrad und Funktion in der Feuerwehr
- Datum der Bewerbung

Dauer der Datenspeicherung

Ihre Kandidaturunterlagen sowie die elektronisch erfassten Daten werden drei Monate nach Abschluss des Wahlverfahrens unwiderruflich gelöscht bzw. vernichtet.

Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Verantwortlicher für die Datenerfassung, Ansprechpartner und Empfänger

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der EU-Datenschutzverordnung ist der Landesfeuerwehrverband Sachsen-Anhalt e. V..

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Ansprechpartner/in der Stellenausschreibung richten oder an die Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen-Anhalt e. V. unter folgender Adresse:

Landesfeuerwehrverband Sachsen-Anhalt e. V. c/o Institut für Brand- und Katastrophenschutz Biederitzer Straße 5 39175 Biederitz OT Heyrothsberge

Telefon: 0391 505 483 81/82

Telefax: 0391 7367-485

E-Mail: geschaeftsstelle@lfv-st.de

Ihre Daten werden ausschließlich vom Landesfeuerwehrverband Sachsen-Anhalt e. V. im Rahmen des Wahlverfahrens verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über die von Ihnen gespeicherten Daten sowie deren Herkunft und Empfänger zu erhalten.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für das Wahlverfahren jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Wahlverfahren.

Weiterführende Informationen zu Ihren Rechten gem. der DSGVO finden Sie im Kapitel 3 der Verordnung in den §§ 12 bis 23 (https://dsgvo-gesetz.de).

Ein Beschwerderecht steht Ihnen beim Landesbeauftragen für den Datenschutz Sachsen-Anhalt zu, unter folgenden Kontaktdaten:

Landesbeauftragter für den Datenschutz Otto-von-Guericke-Str. 34a 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 81803-0

Freecall: 0800 9153190 (Festnetz der DTAG)

Telefax: 0391 81803-33

E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de